

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baumaßnahme **Errichtung Verkehrsanbindung der östlichen Gewerbegebiete der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Leistung

Landschaftsbau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Schönebeck (Elbe)		
Straße	Markt 1		
PLZ, Ort	39218 Schönebeck (Elbe)		
Telefon	0 39 28/7 10-4 31	Fax	0 39 28/7 10-4 99
E-Mail	Internet		

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 12 620 123

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

d) Art des Auftrags Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte

e) Ort der Ausführung Schönebeck (Elbe)

f) Art und Umfang der Leistung

- rd. 1.800 m² Buschwerk roden/Auslichtung des Gebüschbestandes einschl. Wurzelstöcke
- ca. 30 Stück Gehölzfällungen (einschl. Wurzelstöcke roden)
- rd. 3,8 ha Anlage von Grünflächen (Herstellung und Pflege)
- für 6 Gehölze Einbau von Wurzelschutzfolien
- rd. 290 Stück Hochstämme liefern
- rd. 480 Stück Heister liefern
- rd. 4.000 Stück Sträucher liefern
- rd. 1.600 Stück Bodendecker liefern
- rd. 3,24 ha Anlage von Landschaftsrasen/Wiesenflächen (Herstellung und Pflege)

g) Erbringen von Planungsleistungen nein ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung Landschaftsbau

h) Aufteilung in Lose nein

ja, Angebote können abgegeben werden nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose

i) Ausführungsfristen

Fertigstellung der Leistungen bis: einschl. Fertigstellungspflege bis 31.10.2013

Dauer der Leistung:

ggf. Beginn der Ausführung: 15.10.2012

j) Nebenangebote zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Stadt Schönebeck (Elbe), SG Tiefbau
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	80,00 €
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	Vergabestelle, siehe a)
Kontonummer	370 102 240
BLZ, Geldinstitut	800 555 00, Salzlandsparkasse
Verwendungszweck	12 620 123

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN

BIC-Code

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a.)

q) Angebotseröffnung am 04.09.2012 um 10:00 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe a), kleiner Sitzungssaal, Rathaus,
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten s. Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich

mit dem Angebot ist abzugeben:

Bewerbererklärung gem. RdErl. MBI Nr. 16/2009 vom 11.05.2009 – nach Abschnitt 2 EU-Vergaberichtlinie

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gem. § 6 (3)

VOB/A – Nachweis der techn. Leistungsfähigkeit (zur Verfügung stehende

techn. Ausrüstung) – Prüfzeugnis Fertigkompost – Angabe der Lieferbaum-

schule(n) (Baumschule mit Zertifikat „Deutsche Markenbaumschule“) –

Qualitätsnachweis für Saatgut-Sondermischung „ArtenreichWiese“

(Verwendung von VWW-Regiosaaten)

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **31.10.2012**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 104 GWB)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), wird die Fuß- und Radwegbrücke über den Salinekanal als Gemeindestraße im Sinne des § 3 (1) Nr. 3 StrG LSA für den öffentlichen Fuß- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Die Brücke erhält den Namen

Salinebrücke

Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück:

Gemarkung Schönebeck, Flur 6, Flurstück 2/1

Das Befahren der Salinebrücke mit Kraftfahrzeugen ist untersagt.

Ein Plan, aus dem die Lage der Salinebrücke ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden (montags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) im Sachgebiet Tiefbau der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe), zur Einsicht aus.

Die Widmung tritt mit der Verkehrsfreigabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Haase

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), wird der Weg zwischen dem Elbweg (beginnend im östlichen Bereich der Salinehäuser) und der Salinebrücke als Gemeindestraße im Sinne des § 3 (1) Nr. 3 StrG LSA für den öffentlichen Fuß- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Der Weg erhält den Namen

Elbweg

Die Widmung erstreckt sich auf folgendes Flurstück:

Gemarkung Schönebeck, Flur 6, Flurstück 1050

Die Nutzung des Elbweges mit Kraftfahrzeugen ist untersagt.

Ein Plan, aus dem die Lage des Elbweges ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden (montags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) im Sachgebiet Tiefbau der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe), zur Einsicht aus.

Die Widmung tritt mit der Verkehrsfreigabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Haase

Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

4-spaltig/280 mm